



FESTLEGUNG DER AUSBILDUNGSERFORDERNISSE IM LEHRBERUF PFERDEWIRTSCHAFT

(Ergänzende Bestimmungen zum Lehrvertrag Pferdewirtschaft)

Die Pflichten des Lehrberechtigten sind in der Landarbeitsordnung festgehalten. Die von der Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erlassene Ausbildungs- und Prüfungsordnung definiert die fachspezifischen Inhalte. Das sind Kenntnisse und Fertigkeiten, die bis zum Ende der Ausbildung vom Lehrling zu erreichen sind.

Abschlussniveau der praktischen Prüfung im Reiten bzw. Fahren bei der Pferdewirtschaftsfacharbeiterprüfung:

Im Lehrberuf Pferdewirtschaft hat der Prüfungskandidat eine praktische Prüfung im „Reiten“ und im „Fahren“ abzulegen.

Der Gegenstand **Reiten** kann im „Reiten“ oder „Westernreiten“ absolviert werden. Der Kandidat kann auswählen, in welchen der beiden Gegenstände er die praktische Prüfung ablegen will:

- im klassischen Reiten auf Niveau Reiten Klasse A
- im Western-Reiten auf Niveau des Western Riding Certificate in Bronze

Im Gegenstand **Fahren** findet die praktische Prüfung bei der Pferdewirtschaftsfacharbeiterprüfung auf „Niveau des Bronzenen Fahrabzeichens statt.

Laufendes Ausbildungserfordernis im Reiten während der Lehrzeit:

Damit die genannten Ausbildungsziele im Reiten erreicht werden können, ist es erforderlich, dass auf dem jeweiligen Lehrbetrieb bestimmte qualifizierte Pferde, Einrichtungen und Voraussetzungen vorhanden sind, dass mit dem Lehrling bestimmte Inhalte erarbeitet werden und ein praktisches Können vermittelt wird. Dazu ist während der gesamten Lehrzeit nachstehendes Mindestmaß einer Reitausbildung vom Lehrbetrieb sicherzustellen:

Selbständiges Reiten mit einem geeigneten Pferd im Mindestausmaß von

- 3 Stunden pro Woche, sowie
- Reitunterricht unter Anleitung eines geeigneten Ausbilders im Mindestausmaß von weiteren 3 Stunden pro Woche.

Mindestkönnen des Lehrlings im Reiten am Ende von Lehrjahren:

Zum Gewährleisten des Abschlussniveaus im Reiten ist am Ende des jeweiligen Lehrjahres nachstehend angeführte Leistungsniveaus vom Lehrling zu erreichen:

Beim Lehrling mit Reiten auf höherem Niveau:

- am Ende des ersten Lehrjahres: Niveau der Reiternadel,
- am Ende des zweiten Lehrjahres: Niveau der Reitlizenz und
- am Ende des dritten Lehrjahres: L-Niveau

Beim Lehrling mit Reiten auf niederem Niveau:

- am Ende des ersten Lehrjahres: Niveau des Reiterpasses,
- am Ende des zweiten Lehrjahres: Niveau der Reiternadel und
- am Ende des dritten Lehrjahres: A-Niveau

Der/die Lehrberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Lehrvertrages im Ausbildungsgebiet Pferdewirtschaft die Verpflichtung beinhaltet, die Ausbildung gemäß der dargestellten Ausbildungsniveaus sicherzustellen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Lehrberechtigten:

Unterschrift des Lehrlings:

Unterschrift des Ausbildners:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:



Lehlings- und Fachausbildungsstelle
bei der Landwirtschaftskammer Salzburg
Maria-Cebotari-Straße 5
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662-641248,360,361,362
Fax: +43 (0)662-641248-329